

Hinweise zur Erstellung der Diagnostischen Hausarbeit

Frühjahr 2024

**Abteilung für Pädagogische Psychologie mit dem
Schwerpunkt Förderpädagogische Psychologie**

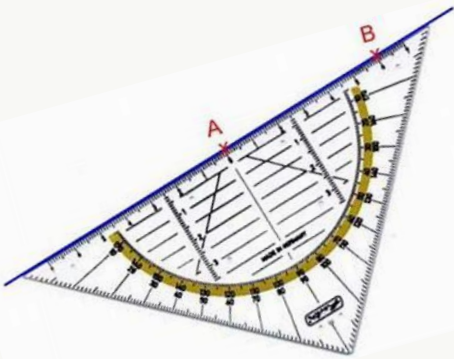
Während der Gutachtenzeit...

- **Falls Ihr Kind krank wird** (oder aus anderen Gründen länger fehlt), lassen Sie sich dies von der Schule bescheinigen. Dann wenden Sie sich an das **Prüfungsamt**.
- **Bei Fragen hinsichtlich Testverfahren wenden Sie sich bitte an die Testothek. (keine inhaltlichen Fragen)**
- **E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.**

Das Gutachten:

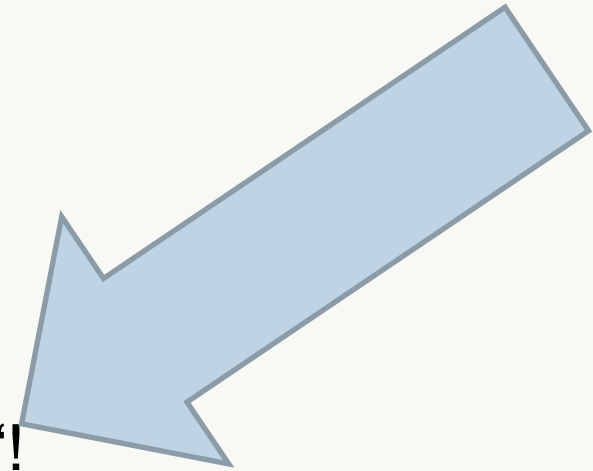
- Formales:

Länge des Gutachtens



- Die 5000 Wörter sind keine formale Obergrenze, sondern eine ernstzunehmende Empfehlung. Die meisten Gutachten kommen mit 4000 Wörtern aus.
- Es gibt keinen automatischen Notenabzug bei Überschreitung der 5000-Wörter-Grenze, aber es gibt Notenabzug für Redundanzen, überflüssige Informationen und ausschweifende Formulierungen / Schreibstil.

Allgemeines



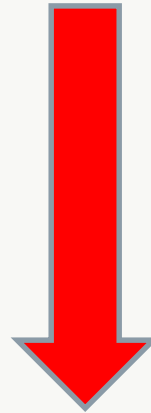
Beachten Sie die
„Vorlage zur Gutachtenerstellung“!

Hier finden Sie alles zur Form des Gutachtens und viele inhaltliche Hinweise.

- **aktuelle Version auf der Webseite der Abteilung!**

Aber:

Deckblatt- NICHT JLU!



Hessische Lehrkräfteakademie
- Prüfungsstelle Gießen -
Lehramt an Förderschulen

Sowie:

**Eigenständigkeitserklärung-
NICHT JLU!**



Sondern



Hessische Lehrkräfteakademie

- Prüfungsstelle Gießen -

Lehramt an Förderschulen

Das Gutachten:

- Inhaltliches:

→ 2 Ziele des Gutachtens sind



1. Empfehlung, **ob Anspruch auf sonderpäd. Förderung (ASF)** besteht (und falls ja, in welchem Förderschwerpunkt)
2. sowie das Unterbreiten von **strukturellen/ inhaltlichen / methodischen Fördervorschlägen.**

- → Bei Kindern mit **bereits festgestelltem ASF** kann im Gutachten natürlich auch eine Empfehlung zur Bestätigung, Umschreibung oder Aufhebung ausgesprochen werden.
- **ACHTUNG**: förderpädagogische Frage sollte „realistisch“ sein.



- Ist **einer der Punkte (ASF und Fördervorschläge) nicht bearbeitet** oder werden grob falsche Empfehlungen ausgesprochen, kann das Gutachten **nicht mehr als bestanden** gewertet werden.

Das Vorgehen:



Testauswahl

→ Die verwendeten Tests müssen aktuell sein
abgeleitet aus der Anamnese

→ Standardisierte und normierte Tests sind sehr wichtig
und sollten (wenn dies möglich und sinnvoll ist) im ersten
Schritt verwendet werden.

**Dennoch haben auch informelle / qualitative Tests ihre
Berechtigung.**

Umfängliches Gutachten

Das Examensgutachten muss umfänglich sein.

D.h. Sie prüfen auf jeden Fall:

1. die Schulleistung (Lesen, Schreiben und Rechnen) bzw. die entsprechenden Vorläuferkompetenzen
 2. die Intelligenz (mittels eines mehrdimensionalen IQ-Tests).
- zusätzlich prüfen Sie alle weiteren **für Ihren Fall relevanten** Bereiche (Sprache, Verhalten, usw.).

Umfängliches Gutachten

- Bei Schülern mit **geistiger Behinderung** spielen in einigen Fällen die Schriftsprache und Mathematik eine untergeordnete Rolle. Es muss aber trotzdem ein umfängliches GA angefertigt werden.
- Bei stark **entwicklungsverzögerten Schulkindern** (evtl. mit geistiger Behinderung) oder bei stärker beeinträchtigten Vorschulkindern kann die Durchführung eines „großen“ Entwicklungstests sinnvoll sein. Wird ein solcher Entwicklungstest durchgeführt, entfällt der IQ-Test.

Feststellung von ASF & Vorschläge zur Förderung

- Beachten Sie, dass der IQ (**nonverbal-fluide Intelligenz**) maximal ein notwendiges, aber nie ein hinreichendes Kriterium für ASF ist.
- Zur Feststellung von ASF müssen immer mehrere Kriterien herangezogen werden (**s. Folien aus Vorlesung und Seminar**).
- Falls bei einem IQ-Test Profildifferenzen auftreten, müssen diese auch bei der Feststellung von ASF beachtet werden.

Vor dem Abgeben:





Zu beachten Kapitel 5

- Einleitung kurz
- Pro (Lern/ Kompetenz-) Bereich:
 - Lernstände- Lernrückstände- Aussage/ Prognose
 - **Achtung!** Nicht reine Wiederholung von Ergebnisteil
 - Quantität und Qualität beachten
- Bereiche wenn und wo möglich zusammenführen
- Verbindungen erkennen
- Hypothesen hinsichtlich Ursachen aufzeigen und diskutieren
- Anamnese in der Einschätzung nicht vernachlässigen
- Gesamtbild

Kapitel 6.1

- 6.1 Art, Umfang und Organisation
 - Formales dringend beachten bei der Formulierung (**Siehe dringend die Diskutanten- Gutachtenvorlage**)



Feststellung von ASF (Art, Umfang)

- Beachten Sie, dass der IQ (**nonverbal und fluide Intelligenz**) maximal ein notwendiges, aber nie ein hinreichendes Kriterium für ASF ist.
- **Zur Feststellung von ASF müssen immer mehrere Kriterien herangezogen werden (s. Folien aus Vorlesung und Seminar).**
- auch Lernstände, persönliche Bedingungen und emotionale Befindlichkeiten sowie individuelle Lernmöglichkeiten sind zu betrachten und abzuwägen
- Falls bei einem IQ-Test Profildifferenzen auftreten, müssen diese auch bei der Feststellung von ASF beachtet werden.



Checkliste : Vor der Abgabe

- Habe ich alle Bereiche überprüft, die in Untersuchungsanlass erwähnt wurden?
- Entspricht die Fragestellung dem Untersuchungsanlass?
- Sind alle Testformen (lernstandsgerecht und) zielführend ausgewählt?
- Habe ich Unklarheiten im Verlauf erkannt/ benannt/ geklärt? (Eventuell durch einen ergänzenden Test?)
- Habe ich in der Anamnese den Konjunktiv verwendet? Achtung Schulakte!
- Habe ich mich in der Anamnese auf die Fakten bezüglich des Untersuchungsanlasses beschränkt?
- Habe ich mich in den Ergebnisdarstellungen (4.4) an die Fakten gehalten (nicht interpretiert)?



Checkliste : Vor der Abgabe

- Habe ich in der zusammenfassenden Interpretation nicht ausschließlich Ergebnisse wiederholt?
- Habe ich in der Interpretation auch die Beobachtungen und Informationen aus Gesprächen mit bedacht?
- Konnte ich die Ergebnisse in der Interpretation zu einem Gesamtbild zusammenführen oder stehen die Bereiche nur isoliert nebeneinander?
- Komme ich zu einer begründeten und schlüssigen Empfehlung? Möglichst mit Diskussion.
- Sind die Fördervorschläge individuell auf die Situation der Schülerin/ des Schülers/ der Schule / der Familie abgestimmt und greifen ggfs. Ressourcen sinnvoll auf?

Die Testothek während des Examenszeitraumes



Neu!

Die Testothek + Außenstelle!



Neu!

Testothek +



- Ergänzende Testverfahren Ma+ De
- Fragebögen zum Verhalten
- Sprachtests
- ...

Außenstelle



- Intelligenz
- Mathe
- Lesen
- Schreiben

Neu! Regeln für Außenstelle

Zu bedenken:

- Anmeldung zur Nutzung der Testothek ausfüllen und mitbringen (auch, wenn bereits angemeldet)
- „Ablauf“ wie vor Ort ausgeschildert

Alt! ;-)

- Testauswahl weiterhin fallbezogen-
ergänzend zu Außenstelle Testausleihe in
der Testothek möglich

Testothek

- Die Testothek hat während des Gutachtenzeitraums täglich und ausschließlich für Examenskandidaten geöffnet. (Zeiten siehe Homepage)
- Die Ausleihfrist ist im Gutachtenzeitraum auf 1 Tag begrenzt.
- Keine Warteliste
- Bitte verhalten Sie sich in den Fluren vor der Testothek leise!

WISC V Manual digital

- Email von Pearson Verlag
- Registrierungsmöglichkeit bei Q-interaktive
- zur probeweisen Nutzung des digitalen Manuals

Wo finde ich die angesprochenen Dokumente?

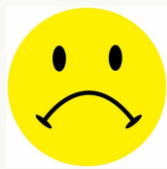
Auf der Homepage der Abteilung (Lehre- Downloads und Links) :

**Professur für Pädagogische Psychologie mit dem
Schwerpunkt Förderpädagogische Psychologie**

→ <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/psychologie/abt/paed-psy/l5/lehre>

Gründe für Nichtbestehen sind z. B.:





Gründe für Nichtbestehen sind z. B.:

- Formales nicht beachtet (falsche Berechnung von IQ-Werten, falsche Einordnung der Werte,...)
- Förderschwerpunkt zu voreilig vergeben, nur auf IQ geachtet, Lernstände nicht ausreichend beachtet
- Förderschwerpunkt nicht gegeben, da nur auf IQ ausgerichtet und Umstände nicht bedacht
- Keine sonderpädagogische Fragestellung

Zur Erinnerung

Hinweise zur Erstellung
 einer förderdiagnostischen Stellungnahme
 bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
 im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE)



Doppelkriterium

Intelligenzentwicklung	Sozial-adaptive Kompetenzen
<p>Die nonverbal fluide Intelligenz der Schülerin oder des Schülers liegt mindestens unterhalb eines Wertes von 70³ unter Berücksichtigung des durch das Testverfahren vorgegebenen Konfidenzintervalls.</p> <p>Auszuschließen ist, dass die Beeinträchtigungen als Resultat anderer Ursachen (z. B. nichtdeutsche Herkunftssprache, ausgebliebene Beschulung, Traumatisierung, Sinnesbeeinträchtigung) anzusehen sind. Diese Abweichung sollte in der Regel mit einem standardisierten, mehrdimensionalen und altersangemessenen Intelligenztest festgestellt sein. Ausnahmen betreffen Kinder, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung belegbar nicht in der Lage sind, auch Untertests standardisierter Testverfahren zu bearbeiten. In diesem Fall ist der kognitive Entwicklungsstand durch informelle Verfahren zu beschreiben.</p>	<p>Die Schülerin oder der Schüler ist bezogen auf Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe in der lebenspraktischen, sozialen und schulischen Kompetenz umfassend und lang andauernd beeinträchtigt.</p> <p>Die Darstellung der Kompetenzen erfolgt nach den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung⁴ zu den lebenspraktischen Kompetenzen (Kompetenzbereiche Selbstversorgung, Gesundheitsvorsorge, Bewegung und Mobilität), zu den sozialen Kompetenzen (Kompetenzbereiche Soziale Beziehungen, Sprache und Kommunikation, Leben in der Gesellschaft) und zu den schulischen Kompetenzen (Kompetenzbereiche Deutsch, Mathematik sowie zum Lern- und Arbeitsverhalten).</p>

Die Kriterien ASF gE



Wenn eine umfassende Beeinträchtigung der Intelligenzentwicklung (Kriterium 1) und eine umfassende, lang andauernde Beeinträchtigung der sozial-adaptiven Kompetenzen (Kriterium 2) sich stark auf die Lernentwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft auswirken, ist bei diesen ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bildungsgang geistige Entwicklung gegeben.

³ Siehe ICD-10 F70-F79

⁴ Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 24. Januar 2013 (ABl. S. 101)

Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (LER)

I Rechtlicher Rahmen

I.I Hinweise zum Verfahren

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (LER) kommt in Betracht (§ 8 VOSB).

Die Kriterien ASF L



Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt LER	
Doppelkriterium	
Intelligenzentwicklung	Lernentwicklung
<p>Die fluide Intelligenz der Schülerin oder des Schülers liegt unterhalb eines Wertes von 85 unter Berücksichtigung des durch das Testverfahren vorgegebenen Konfidenzintervalls.</p> <p>Der kognitive Entwicklungsstand sollte mit einem standardisierten und mehrdimensionalen Intelligenztest festgestellt sein.</p> <p>Ein differenziertes Profil der Intelligenzentwicklung wird erstellt und beschreibt aussagekräftig</p> <ul style="list-style-type: none">• die fluide Intelligenz (schlussfolgerndes, logisches und räumliches Denken) und• weitere Faktoren der Intelligenz, wie Arbeitsgedächtnis, Verarbeitungsgeschwindigkeit, kristalline Intelligenz, sprachgebundene Intelligenz.	<p>Die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ist umfassend und lang andauernd beeinträchtigt.</p> <p>Eine Lernstandsanalyse zeigt anhand von informellen und standardisierten Testverfahren sowie Leistungstests unterdurchschnittliche Leistungen, die in den folgenden Bereichen aussagekräftig beschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lesen (zum Beispiel Lesesyntese, Ebene des Leseverständnisses, visuelle Worterkennung, Lesegeschwindigkeit)• Schreiben (zum Beispiel Kenntnis der Laut-Buchstaben-Zuordnung, Entwicklungsstand der Schreibstrategien, Rechtschreibkompetenz, Regel- und Grammatikwissen)• Rechnen (zum Beispiel Mengenverständnis, Zahlbegriffsentwicklung, Operationsverständnis, Rechenfertigkeiten, angewandte Mathematik) <p>Nachgewiesen sind fachübergreifende Lernrückstände von in der Regel mindestens zwei Schuljahren; die Lernziele der allgemeinen Schule werden derzeit nicht erreicht.</p>

Die Beeinträchtigung der Intelligenzentwicklung (Kriterium 1) und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung (Kriterium 2) wirken sich so stark auf das schulische Lernen aus, dass sich für die Schülerin oder den Schüler eine umfassende und lang andauernde Beeinträchtigung des Lernens ergibt, die einen Wechsel in den Bildungsgang der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen begründet.

Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren (SPR)

I Rechtlicher Rahmen

Die Kriterien ASF SH



Für Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus sprachheilpädagogischer Fördermaßnahmen bedürfen, kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren nach den folgenden Kriterien in Betracht:

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren	
1. Sprachentwicklung	2. Lernentwicklung
<p>Die sprachliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ist umfassend und lang andauernd beeinträchtigt und weicht erheblich von einer altersangemessenen Entwicklung ab.</p> <p>Die Sprachentwicklung (Sprachverständnis, Sprachproduktion, Sprachverwendung) wird auf den folgenden vier Sprachebenen beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phonetisch-phonologische Ebene • Semantisch-lexikalische Ebene • Syntaktisch-morphologische Ebene • Pragmatisch-kommunikative Ebene <p>Mindestens zwei der genannten Sprachebenen sind betroffen.</p> <p>In Abgrenzung zu einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) ist gegebenenfalls die Überprüfung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören in Betracht zu ziehen.</p>	<p>Die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ist beeinträchtigt, sodass die tatsächlich erbrachten schulischen Leistungen fachübergreifend signifikant vom grundsätzlich vorhandenen Lernpotenzial abweichen.</p> <p>Das Lernen wird erheblich beeinträchtigt, durch Faktoren wie ein vermindertes Sprachverständnis, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, die erschwerte Mitteilung der eigenen Bedürfnisse und eine eingeschränkte auditive Merkfähigkeit.</p> <p>Den sprachlichen Beeinträchtigungen liegen keine anderen Ursachen, wie zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, Zweitspracherwerb oder Sinnesbeeinträchtigungen zu Grunde.</p> <p>Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren.</p>

Die umfassende, lang andauernde Sprachbeeinträchtigung (Kriterium 1) und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung (Kriterium 2) wirken sich so stark auf das schulische Lernen aus, dass die Schülerin oder der Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann.

Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)

I Rechtlicher Rahmen

Die Kriterien ASF emsozE



Für Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus Fördermaßnahmen in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nach den folgenden Kriterien in Betracht:

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	
1. Emotionale und soziale Entwicklung	2. Lernentwicklung
<p>Die emotionale und soziale Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ist umfassend und lang andauernd gestört und weicht erheblich von einer altersangemessenen Entwicklung ab.</p> <p>Die emotionale und soziale Entwicklung der Schülerin oder des Schülers wird in den folgenden Bereichen beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz (z. B. Umgang mit Emotionen, Impulskontrolle, Verbalisierung und Reflexionsfähigkeit von Emotionen und eigenen Bedürfnissen, Bindungsfähigkeit, situationsangemessene Handlungskompetenz) • Sozialkompetenz (z. B. Wahrnehmung und Verständnis für Bedürfnisse anderer Personen, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen und Erwachsenen, Konfliktverhalten sowie Regelverhalten) <p>Der Leidensdruck des sozialen Umfeldes ist erheblich. Die Schülerin oder der Schüler kann unter dem eigenen Verhalten leiden.</p>	<p>Die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ist beeinträchtigt, sodass die tatsächlich erbrachten schulischen Leistungen fachübergreifend signifikant vom grundsätzlich vorhandenen Lernpotenzial abweichen.</p> <p>Das Lernen wird erheblich beeinträchtigt durch Faktoren wie mangelnde Konzentration, geringe Motivation, niedrige Frustrationstoleranz, geringe Merkfähigkeit, wiederholte Misserfolge oder psychische und emotionale Belastungen.</p> <p>Dem internalisierenden oder externalisierenden Verhalten liegen keine anderen Ursachen, wie zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, Hochbegabung oder Sinnesbeeinträchtigungen zu Grunde.</p>

Die umfassende, lang andauernde Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung (Kriterium 1) und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung (Kriterium 2) wirken sich so stark auf das schulische Lernen aus, dass die Schülerin oder der Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann.



Viel

Erfolg!



© adpit



Fragen